

Sonntag, den 13. März.

Thorner



Zeitung.

Nro. 61.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierseitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

14. März 1629. Die Lorenzkirche wird zu Vertheidigungszwecken unterminirt.

Amtliche telegraphische Depesche.

Angelommen 12 Uhr Mittags.

Warschau, den 12. März. Wasserstand hier 11 Fuß. Kein Eisgang.

Tagesbericht vom 12. März.

Paris, 10. März. „Mémorial diplomatique“ versichert: Die Antwort der römischen Curie auf die Depesche des Grafen Daru ist nach Paris abgegangen. Die Curie acceptirt mit Bereitwilligkeit die Forderung der Tuilerien, bei dem Concil vertreten zu sein, und beauftragt ihren Nuntius in Paris, dem Vertreter Frankreichs die Versicherung zu geben, daß derselbe mit allen Rücksichten empfangen werden wird, welche der von ihm vertretenen Nation gebühren. — Die „Liberté“ und der „Moniteur“ betonen die große politische Bedeutung der türkischen Eisenbahnen und hoffen, daß Frankreich dieses Unternehmen begünstigen werde. — Die „France“ erklärt die Nachricht, der Börsenkommissar habe Befehl erhalten, den Handel in türkischen Loosen zu verbieten, für nicht begründet und bemerklt, es ließe sich eine solche Maßregel gegen ein Unternehmen, dessen Durchführung den Charakter eines wahrhaft allgemeinen europäischen Interesses an sich trage, nur schwer erklären. — „Gaulois“ wird wegen der Veröffentlichung der Anklageakte gegen den Prinzen Peter Bonaparte gerichtlich verfolgt.

Florenz, 10. März. In der heutigen Kammer-sitzung legte der Finanzminister Sella die Verwaltungs-rechnungen für den Zeitraum von 1862 bis 1867, ferner den Stand des Staatschazess für 1868 und 1869 vor. In den Jahren 1862 bis 1867 betrug die Vermehrung der Einnahmen 47 p.C., die Verminderung der Ausgaben 36 p.C. Der Finanzminister hofft, es werde das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1871 hergestellt werden. Das Deficit für das Jahr 1870

Eine Nacht voll Abenteuer.

Erzählung

von

E. Eggert.

(Fortsetzung).

Schon von jeher bin ich indessen ganz besonders empfänglich für die trübe Gemüthsstimmung gewesen, welche ein matt erleuchtetes Zimmer nur zu leicht verursacht, und hier war es fast geradezu Thorheit, die große Räumlichkeit überhaupt einmal erleuchtet zu nennen, denn die auf und nieder flackernden Flammen des brennenden Holzes warfen zwar rings um den Camin her einen röthlichen Schein, vermochten jedoch die Dunkelheit, in welche das ganze übrige Gemach gehüllt war, durchaus nicht zu durchdringen.

Ohne mir dessen Anfangs selbst bewußt zu sein, kam nach und nach eine dunkle Empfindung von Unruhe über mich, ein unerklärliches Vorgefühl naher Gefahr, das ich vergebens zu bannen bestrebt war. Dies Gefühl wurde endlich so stark und lebhaft in mir, daß ich den Entschluß fasste, es nicht länger unbeachtet zu lassen.

Einem alten Grundsatz getreu, nach welchem ich niemals eine Schießwaffe geladen mit mir in ein Haus nahm, hatte ich meine Vogelflinke auf dem Wege nach meinem Boote abgeschossen, lud jedoch jetzt die beiden Läufe derselben auf's Neue, und zwar mit besonderer Sorgfalt.

Nachdem dies geschehen, untersuchte ich die Fenster und Thüren des Zimmers. Die Ersteren hatten statt der gewöhnlichen Läden, wie man das in Amerika überhaupt außerordentlich häufig findet, lediglich Holzjalouisen an der Außenseite, doch waren diese alle wohl geschlossen und befestigt und mußte es immerhin einige Zeit und Mühe in Anspruch nehmen, sie gewaltsam zu öffnen. Von den beiden Thüren war die eine von innen verschlossen, und obgleich an derjenigen, durch welche ich eingetreten war, der Schlüssel fehlte, so sicherte ich doch auch diese dadurch, daß ich ein keilförmiges Stück Holz unter die Thürschwelle eintrieb.

Dass es dennoch nicht eben außerordentlichen Aufwandes von Kraft bedurfte, um hier den Eintritt zu erzwingen, begriff ich freilich sehr wohl, doch wußte ich

beträgt 161 Mill., wovon jedoch 59 Mill. Amortisierungskosten abgezogen werden müssen. Würden noch 8 Mill. für unvorhergesehene Ausgaben hinzugefügt, so beträgt das wahre Deficit für 1870 110 Mill. Dasselbe soll folgendermaßen gedeckt werden: 1) durch Ersparnisse an den Ausgaben 25 Mill., 2) durch Mehreinnahmen an der Mahlsteuer 10 Millionen, 3) durch Steuererhöhungen 75 Millionen.

Washington, 10. März. In der heutigen Senats-sitzung wurde die Bill betreffend die Consolidirung der Staatschuld berathen. Der Senat verwarf die Anträge, welche bezweckten, Zahlungsstellen für die Zahlung der Zinsen der neuen Bonds in Europa einzurichten und Finanzagenten im Auslande zu ernennen.

Reichstag.

Die freie Commission zur Vorberathung des Gesetz-entwurfs über die Autorenrechte hat über die ersten 17 Paragraphen des Gesetzes vielfach abweichende Beschlüsse gefaßt, welche in Form von Anträgen bei der Plenarberathung durch den Abg. Wehrenpfennig gestellt werden sollen. Wir theilen dieselben nachstehend in ihrem wesentlichen Theile mit: § 1. das Recht, ein Schriftwerk auf mechanischem Wege zu vervielfältigen, steht dem Urheber desselben ausschließlich zu. — § 2 das Recht des Urhebers geht auf dessen Erben über. Dieses Recht kann beschränkt oder unbeschränkt durch Vertrag oder durch Verfügung von Todeswegen auf Andere übertragen werden. — § 3. Dem Urheber wird in Beziehung auf den durch das gegenwärtige Gesetz gewährten Schutz der Herausgeber eines aus Beiträgen Mehrerer bestehenden Werkes gleichgeachtet, wenn dieses literarisch ein einheitliches bildet. Daneben verbleibt dem Urheber sein Urheberrecht an dem einzelnen Beitrag, soweit dasselbe nicht auf einen Andern übergegangen ist. — § 4. Jede mechanische Vervielfältigung eines Schriftwerkes, welche ohne Genehmigung des Berechtigten veranstaltet wird, heißt Nachdruck und ist verboten. Hinsichtlich dieses Verbotes macht es keinen Unterschied, ob das Schriftwerk ganz oder nur teilweise vervielfältigt wird. — § 5 bezeichnet ebenfalls als Nachdruck den ohne Genehmigung des Urhebers er-

auch, daß ich nur sehr leicht schlief, ich verließ mich also darauf, daß jedes einigermaßen laute Geräusch mich wecken würde.

Nachdem ich so alle Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte, die mir eben einfallen wollten, warf ich mich vor dem Feuer, das ich von Zeit zu Zeit mit neuer Nahrung zu versehen fortfuhr, auf den Fußboden nieder und versuchte mich wenigstens in etwas durch die Lectüre einer alten Nummer von Harper's Magazine zu zerstreuen, welche ich auf dem Gamingesimse vorzufinden so glücklich gewesen war.

Während ich mir auf diese Weise mein zeitweiliges Quartier so erträglich wie möglich zu machen suchte, brach das Unwetter endlich in seiner vollen Wuth los. Der Regen stürzte mit fast tropischer Heftigkeit herab und der nunmehr zum wütenden Sturme angeschwollene Wind erschütterte das Gebäude bis zu seinen Fundamenten, als wollte er dieses jeden Augenblick vom Lande in's Meer hinabfegen. An Schlaf erlaubte der Aufruhr der Elemente natürlich gar nicht zu denken.

Gegen Mitternacht nahm der Sturm indessen bedeutend ab und, von den Erlebnissen und Anstrengungen des Tages auf's Neuerste ermüdet, war ich endlich eben im Begriff, in leichten Schlummer zu sinken, als ich plötzlich durch ein Geräusch wieder geweckt wurde, das von Fußtritten draußen im Corridor herzurühren schien.

Daz ich auf's Gespannteste horchte, brauche ich wohl kaum zu sagen, da aber dann mehrere Minuten lang Alles vollkommen still blieb, so kam ich zu dem Schlusse, daß ich mich geirrt haben müsse. Ich rührte die Kohlen im Camin auf's Neue auf, warf ein paar frische Holzscheite in's Feuer und wollte mich eben wieder zum Schlafen niederlegen, als es mir so vorkam, als hörte ich an der Thür, die am entferntesten von mir lag, draußenemanden am Schlosse umherstaunen. Mein Gehör ist von jeher sehr scharf gewesen, und nachdem ich nur wenige Sekunden lang genau hingehorcht, gewann ich die feste Überzeugung, daß in der That irgendemand den Versuch mache, leise und heimlich bei mir einzudringen.

„Wer ist da? Was wünscht man hier?“ rief ich, jener Thür zugewandt, mit lauter Stimme, indem ich nach meinem Gewehr griff.

Einige Augenblicke lang blieb die Antwort aus und

folgten Abdruck von noch nicht veröffentlichten Manuscripten; den ohne Genehmigung des Urhebers erfolgten selbstständigen Abdruck von Vorträgen, welche zum Zwecke der Erbauung, der Belehrung oder der Unterhaltung gehalten sind; den neuen Abdruck von Werken, welchen der Urheber oder der Verleger dem unter ihnen bestehenden Vertrage zu wider veranlagt; die Anfertigung einer größeren Anzahl von Exemplaren eines Werkes Seitens des Verlegers, als demselben vertragsmäßig oder gesetzlich gestattet ist. — Dagegen will § 6 nicht als Nachdruck angesehen wissen: das wörtliche Anführen einzelner Stellen oder kleinerer Theile eines bereits veröffentlichten Werkes, wenn dabei der Urheber oder die benutzte Quelle angegeben wird; den Abdruck einzelner Artikel aus Zeitungen oder Zeitschriften; den Abdruck von Gesetzbüchern, Gesetzen, amtlichen Erlassen, öffentlichen Aktenstücken und Verhandlungen aller Art; den Abdruck von Reden, welche bei den Verhandlungen der Gerichte, der Bundes-, Landes-, Bezirks-, der Gemeindevertretungen bei politischen und ähnlichen Versammlungen gehalten werden. — Nach § 7 gelten als Nachdruck: Übersetzungen ohne Genehmigung des Urhebers des Originalwerks, wenn von einem gleichzeitig in verschiedenen Sprachen herausgegebenen Werk eine Übersetzung in eine dieser Sprachen veranstaltet wird; wenn der Urheber sich das Recht der Übersetzung vorbehalten hat, vorausgesetzt, daß die Veröffentlichung der vorbehaltenen Übersetzung binnen einem Jahre nach dem Erscheinen des Originalwerks begonnen und binnen drei Jahren beendet wird. Bei dramatischen Werken muß die Übersetzung innerhalb 6 Monate, vom Tage der Veröffentlichung des Originals an gerechnet, vollständig erschienen sein. Der Beginn und bezüglichweise die Vollendung der Übersetzung muß zugleich innerhalb der angegebenen Fristen zur Eintragung in die Eintragungsrolle angemeldet werden, widrigenfalls der Schutz gegen neue Übersetzungen erlischt. Die Übersetzung eines noch ungedruckten Werkes ist als Nachdruck anzusehen. Eine Übersetzung genießt gleich einem Originalwerk den Schutz dieses Gesetzes gegen Nachdruck. — Die §§ 8—17 sind theils im Wortlaut der Regierungs-Vorlage acceptirt, theils nur unwesentlichen redaktionellen Änderungen unterworfen worden. Zu § 8 ist dagegen folgendes prin-

dann ließ sich eine Stimme hören, in welcher ich diejenige des einen der beiden verdächtigen Patrone, mit denen ich im Leuchtturm zusammengetroffen war, wieder zu erkennen glaubte.

„Wir wünschen Einlaß in dieses Zimmer hier,“ sagte sie.

„Wer sind Sie denn aber und was können Sie hier im Hause zu dieser nächtlichen Stunde zu schaffen haben?“ fragte ich weiter.

„Wir sind die Gentlemen, mit denen Sie heute Morgen im Leuchtturm zusammentrafen,“ gab jene Stimme zurück. „Wir wurden im Freien vom Turme überrascht und vermochten nicht über die kleine Seebucht zu kommen. — Aber he, hallo, guter Freund, öffnen Sie endlich einmal,“ seigte der Schurke dann rasch mit ganz veränderter, scharfer Stimme hinzu. „Wir sind beinahe tott gestorben und haben kaum einen trockenen Faden am ganzen Leibe.“

Man wird sich leicht denken können, daß ich während dieses kurzen Zwiesprächs sehr ernstlich mit mir selber zu Rathe ging, wie ich mich unter so ganz eigenthümlichen Umständen benehmen, welches Verfahren ich einschlagen sollte. Daß jene Hallunken es nach unter sich abgeketteten Plane darauf abgesehen hatten, mich zu berauben, vielleicht auch, wenn die Durchführung ihres Schurkenstreiches es erforderte, sogar einen Mord an mir zu begehen, konnte ich keinen Augenblick mehr bezweifeln, wenn ich mir meine eigenen Beobachtungen und Erlebnisse während dieses Tages in's Gedächtniß zurückrief, — die gierigen Blicke auf den reichen Inhalt meines Taschenbuches und die Diamanten in meiner Brustnadel, das durchgeschnittenen Tau meines Bootes, die zerstörte Brücke — und endlich nun gar, wenn ich dieses Nachspuren meiner Schritte und Tritte bedachte. Daß sie mir wirklich auf Wegen und Stegen gefolgt waren, hatte der Kerl, welcher hier so eben das Wort geführt, ohne es wohl zu ahnen, selbst deutlich genug eingestanden, oder wie hätte er sonst mit so großer Bestimmtheit zu wissen vermocht, daß der jetzige Inhaber dieses Zimmers und Derrigen, den er und sein Kamerad am Morgen im Leuchtturm gesehen, eine und dieselbe Persönlichkeit seien. — Den beiden Taugenichtsen den Eintritt gänzlich zu

cipell abweichende Amendent gestellt worden: „Der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes gegen Nachdruck wird, vorbehaltlich der folgenden besonderen Bestimmungen, für die Lebensdauer des Urhebers (§§ 1 und 2) nur 10 Jahre nach dem Tode desselben gewährt. Beträgt die hierdurch erwachsende Frist nicht 40 Jahre seit dem Erscheinen des Werkes, so verlängert sich dieselbe bis zu dieser Zeitspanne, jedoch nicht über 30 Jahre nach dem Tode des Autors hinaus.“

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Reichstages am 12. d. steht u. A. auch der mündliche Bericht der Geschäftskommission über die ihr aus Anlaß der Beschlussschaffung über den Schulzischen Antrag auf Gewährung von Diäten zur Begutachtung vorgelegte Frage: ob, wenn in einer zweiten Berathung über einen Gesetzentwurf oder Antrag der Übergang zur Tagesordnung beschlossen werden, ohne daß dessen einzelne Bestimmungen berathen und zur Abstimmung gelangt sind, gleichwohl über denselben im Sinne des § 17 der Geschäftskommission noch eine dritte Berathung stattfinden müßt? Die Kommission beantragt: der Reichstag wolle beschließen, die Erklärung abzugeben: „daß in einem solchen Falle nach dem Sinne des § 17 der Geschäftskommission eine dritte Berathung nicht stattfinden dürfe.“

Deutschland.

Berlin, den 12. März. Zielpunkte der Patrioten in Bayern. Bayern soll den Zollvereinsvertrag kündigen, um sich von den preußischen Fesseln zu befreien. In dem Augenblick, wo dann die Nachricht von Berlin eintrifft, daß Preußen die Vorschläge der bayerischen Regierung nicht annimmt, wird sich Bayern als Freihandelsgebiet erklären; Württemberg, dessen Interessen ja Hand in Hand mit den unsrigen gehen, wird die schon vorbereitete gleiche Erklärung abgeben, und auch Baden mit seinem langgestreckten dünnen Leib wird, wenn es Anfangs auch einzigen Widerwillen gegen diese Absonderung von Norddeutschland zeigen sollte, bald recht gut einsehen, daß es, wenn es nicht preuß. Provinz werden will, ganz dieselbe Politik einschlagen muß wie die benachbarten Südstaaten. Der bayerische Handel in das norddeutsche Gebiet hat nach der Statistik der „Patrioten“ eine viel geringere Bedeutung als der Handel Norddeutschlands nach Bayern. Dieses kann daher, so argumentirt man, seine Grenzen für die Länge nicht mit derselben Rigorosität abschließen wie es anfangs geschehen ist, zumal wenn man dort sieht, daß Österreich, welches die Vortheile der neuen politischen Lage schnell begreifen wird, sicherlich nicht ansteht, den süddeutschen Staaten eine ganze Reihe von Erleichterungen zu gewähren, vielleicht sogar sein Gebiet frei öffnen wird. So können wir die Hegemonie Preußens abschütteln, verbleiben in unsern Angelegenheiten völlig die eigenen Herren, und die Fessel der Allianzverträge, die uns an freier Bewegung verhindert, fällt dann von selbst weg. — Dies ist der Plan, nach welchem die patriotische Partei verfahren will, um Bayern, dessen Selbständigkeit sie nach der bis-

versagen, konnte indessen, wie ich einsah, lediglich dazu dienen, den Lauf der Dinge noch mehr zu beschleunigen und bei Lichte besehen, hatte ich außerdem ja kaum einmal ein anderes Recht, wie das der ersten Besitznahme; sie von meinem jetzigen Zufluchtsorte auszuschließen, in welchem ich selbst ja ebenfalls nur ein ganz unbefugter Einbringling war.

Mochte übrigens im Stillen meine Meinung von den beiden jungen Leuten auch sein, welche sie wollte, stand es mir eigentlich denn auch wohl zu, sie so ohne Weiteres übler Absichten gegen mich zu bezüglichen, bevor sie diese durch mir feindliche oder schädliche Handlungen deutlich verrathen hatten?

Nach sehr kurzem Zögern erhob ich mich also und öffnete, mein Gewehr in der Hand, die Thür.

Die beiden Kerle drängten einander, ohne mich auch nur eines Blickes zu würdigen und ohne ein einziges Wort des Dankes an mir vorüber, dem Feuer zu. Ich bemerkte sogleich, daß sie getrunken hatten, doch nur hinreichend, um die ganze Rohheit ihrer Naturen zu Tage treten zu lassen, keineswegs jedoch in solchem Maße, daß ihnen Rede oder Bewegungen dadurch erschwert worden wären.

Schon die ersten Worte an mich und ihr ganzes ferneres Benehmen schienen mir deutlich zu verrathen, daß sie es, gleich echten Rooks, darauf anlegten, Streit mit mir zu bekommen, um mir dann auf handwerksmäßige Weise sanft den Garaus zu machen.

„Warum, zum Teufel, ließen Sie uns so lange draußen warten?“ war die höfliche Frage, mit welcher ich empfangen wurde, als ich zum Caminfeuer zurückkehrte, an welchem die beiden Patronen jetzt ihre durchnässten Kleider zu trocknen suchten.

Ich stellte mich, als sähe ich in der Sprache, in welcher mir die Frage gestellt worden war, nicht das geringste Auffällige oder Beleidigende, und antwortete, ich sei, da ich Ursache gehabt, mich für die einzige augenblicklich im Hause anwesende Person zu halten, Anfangs über die Gegenwart noch Anderer etwas erstaunt gewesen, daß ich dann, bevor ich geöffnet, zu wissen gewünscht, wer Diejenigen seien, die Einlaß begehrten, sei wohl nur zu natürlich.

Diese entschuldigende Rede fand keine andere Antwort, wie einige unverständliche, brummende Laute.

(Fortsetzung folgt.)

her befolgten Politik gefährdet glaubt, zu retten. Es handelt sich aber nur um den Mann oder die Männer, welche diese Ideen in die Praxis überzuführen Muth und Kraft besitzen. Wir zweifeln vorerst noch daran, daß sich diese finden werden — in dem neuen Ministerium sind diese Theorien jedenfalls nicht vertreten.

— Am 5. c. hat sich hier die Volkspartei mit folgendem Programm konstituiert und verlangt dieselbe im Wege der Gesetzgebung 1) für Ledermann ein gleiches Anrecht auf Theilnahme am Staats- und Gemeindeleben und zu diesem Zwecke allgemeines unmittelbares Wahlrecht mit geheimer Abstimmung und Zahlung von Tagegeldern an die gewählten Volks-Vertreter; 2) Trennung der Kirche vom Staat und folgeweise Verweigerung jeglicher Ausgaben für das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten; 3) unentgeltlichen Unterricht in öffentlichen, von der Kirche unabhängigen confessionslosen Schulen; 4) das Recht der Volksvertretung, über Krieg und Frieden zu entscheiden, dabei Berringerung der Heeresmacht und Einführung einer einjährigen Dienstzeit; 5) Erleichterung der Steuerlast, Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer im Verhältniß zu den Einnahmen aufsteigenden Einkommensteuer, wobei das zum nothdürftigen Lebensunterhalte erforderliche Einkommen steuerfrei bleibt; 6) Berringerung jeglicher Geldmittel zu geheimen Zwecken; 7) vollkommene Unabhängigkeit der Kreise und Gemeinden von der Regierung bei Verwaltung ihrer Angelegenheiten; 8) unbedingte Freiheit der Meinungsäußerung und das volle Vereins- und Versammlungsrecht; 9) Entfernung aller Vorrechte, die noch gegenwärtig den bevorrechten Ständen zu Theil werden; 10) Beseitigung des Herrenhauses.

— Der Nordostseecanal. Voraussichtlich steht die seit so lange ausständige Angelegenheit der Anlage eines Nordostseecanals nunmehr im Begriff, eine feste Gestalt anzunehmen. Nach übereinstimmenden Nachrichten sind für dieses Jahr neue und umfassende Vermessungen angeordnet worden und dürfte die Creditforderung für diesen Kanalbau einer der ersten Berathungsgegenstände des nächstjährigen neuen Reichstags bilden. Der Bau selbst würde für den Fall der Bewilligung dann mit 1872 in Ausführung genommen werden können, bis zu welchem Termine zugleich die wesentliche Ausführung der Befestigungsanlage von Kiel zu erwarten steht. Die Bauzeit wird auf sechs Jahre angegeben, so daß also der Abschluß dieses Werks auf 1878 fallen würde, bis zu welchem Termin zugleich der Flottengründungsplan seine Verwirklichung zu finden bestimmt ist. An Einzelheiten verlautet noch, daß eine directe Verbindung des Kriegshafens von Kiel mit diesem Canal eine der Grundbedingungen der Anlage desselben bilden soll, wie daß die Tiefe und Breite der neuen Wasserstraße sich auch für die größten Panzerschiffe berechnet finden wird. Darüber ob etwa nach einem früher namentlich in den Herzogthümern günstig beurtheilten Project der Hauptcanal durch Zweigcanäle mit dem einen oder dem andern günstig gelegenen Hafenplätz der holsteinischen oder schleswigischen Ostküste verbunden werden soll, schwanken die Angaben noch, doch würde eine solche Erweiterung des Entwurfs jedenfalls eine sehr bedeutende Ausdehnung der zum Schutz der Canaleinfahrten anzulegenden Befestigungsarbeiten notwendig machen, wogegen sowohl finanzielle wie strategische Gründe sprechen dürften. Auch von der früher mit dem Hafenbau in Kiel und dem Nord-Ostseecanal vielfach in Verbindung gebrachten Anlage eines Nothhafens im Hörupphaff auf Alsen ist seit lange schon nicht mehr die Rede gewesen.

Provinzielles.

Königsberg, 8. März. Nachdem in Berlin die tiefgreifenden Schäden konstatirt sind, welche in dem Krankenhaus Bethanien dadurch entstanden waren, daß die Leitung der Anstalt nicht Aerzten sondern Geistlichen obgelegen, hat auch in dem hiesigen Krankenhouse der „Barmherzigkeit“ eine entsprechende Änderung der Verwaltung stattgefunden, nur im umgekehrten Sinne. Hier stand nämlich das genannte Krankenhaus, das theils durch freiwillige Beiträge unterhalten wird, theils für einige benachbarte Kreise als Kreisbazar dient, unter der Leitung von Aerzten, wenn schon dieselben immerhin durch die Oberin der Diaconissen und sonstige Einflüsse des Kuratoriums mehr oder weniger beschränkt sein möchten. Neuerdings scheint indeß die Überzeugung durchgedrungen zu sein, daß die Förderung des geistigen Wohles den Kranken dientlicher sei, als eine vorwiegend auf die physischen Leiden gerichtete kurative Behandlung, man hat daher für die Anstalt einen eigenen Geistlichen angestellt, der im Krankenhaus wohnt und wie es heißt, 1000 Thlr. Gehalt bezieht. Wie sich unter diesen Umständen die Verhältnisse des Krankenhauses gestalten, das sich auszumalen mag der Phantastie Ihrer geschätzten Leser überlassen bleiben. Einigermaßen befremdlich ist es doch, daß gerade in der Stadt der reinen Vernunft sich diese Umkehr der Wissenschaft vollzogen hat und bleibt abzuwarten, ob es hier vielleicht gelingen wird, Arzt und Medizin gänzlich entbehrlich zu machen. Freilich dürfte die Frage schon in nächster Zeit zum Austrage kommen, ob da nicht ein großer Theil der Spender freiwilliger Beiträge dieselben zurückziehen wird, weil sie der Ansicht sind, daß sie dieselben anderweit zweckmäßiger verwenden können, als um dem Krankenhaus die Befördung eines eigenen Geistlichen zu ermöglichen, und daß die Bedürfnisse der Anstalt an jeßigerlicher Pflege von hiesigen Pfarrern und zwar bei Weitem billiger, unzweifelhaft befriedigt werden können.

Hoffen wir, daß auch hier dafür gesorgt sei, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

— Das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft theilte in der letzten Sitzung mit, der Herr Oberpräsident habe auf die Mittheilung der an das Bundeskanzler-Amt gerichteten Eingabe wegen Berufung des Zollparlamentes und Reform des Zolltariffs erklärt, auch er habe sich dadurch veranlaßt gesehen, sich dem Bundeskanzler gegenüber dahin auszusprechen, daß die Ermäßigung der Eisenzölle auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Provinz von günstigstem Einfluß sein würde. Auch den Bemühungen zu Gunsten der Memeler Eisenbahn sollte der Hr. Oberpräsident Anerkennung und Theilnahme.

Locales.

— Zum Rayongesetz. Von besonderem Interesse für die Leser u. Bl. namentlich die Bewohner der Vorstädte dürfte die Kenntnisnahme der Bestimmungen über die Rayongezeile, welche das neue Rayongesetz enthält, sein. 1) Bei allen Festungen und neu zu erbauenden detatchirten Forts soll fortan der erste Rayon einen Umkreis von 600 Metern und außerdem bei Festungen, welche an Flüssen gelegen sind u. besondere Schlebefestigungen haben, das Terrain zwischen diesen und dem Flusufser umfassen. Der zweite Rayon umfaßt das Terrain zwischen der äußeren Grenze des ersten Rayons und einer von dieser im Abstande von 375 Metern gezogenen Linie. Detachirte Forts sollen keinen zweiten Rayon haben, doch soll bei ihnen das Terrain von der Grenze des ersten Rayons bis zu einer Entfernung von 2250 Metern den für den dritten Rayon gegebenen Beschränkungen unterliegen; der dritte Rayon umfaßt das Terrain von der äußeren Grenze des zweiten Rayons bis zu einer Entfernung von 2250 Metern. Die Zwischenrayons, d. h. der Raum zwischen mehreren Ummauungen sind auf eine Distanz von 75 Metern vor der zurückliegenden oder inneren Hauptumwallung streng, einzuhalten.

In sachmännischen Kreisen hat man sich wohl für eine Erweiterung sämtlicher äußeren Rayonbezirke ausgesprochen, gestützt auf die Ansicht, daß der größeren Wirkungssphäre der gezogenen Geschütze entsprechend, der Raum vor befestigten Plätzen in größerer Ausdehnung zum Kampfe vorbereitet, also schon im Frieden von allen Anlagen frei gehalten werden müsse, welche der Vertheidigung hinderlich oder eintretenden Falls nicht schnell genug zu beseitigen sind. Andererseits ist aber die Überzeugung vorherrschend und entscheidend geblieben, daß der größere Wirkungsbereich der gezogenen Geschütze auf die Entfernung, in welcher die Trancheen des Angriffs zu eröffnen, von keinem wesentlichen Einfluß sein werde. Für die Anlage vorgängiger entfernter Angriffsbatterien aber würden sich ungeachtet aller etwaigen Rayonbeschränkungen immer günstige Stellen im natürlichen Terrain vorfinden. Man hat es daher für genügend gehalten, wenn den Hauptenceinten der Festungen, wie allen größeren selbständigen Forts nach wie vor ein freies Gesichtsfeld von 1300 Schritt Ausdehnung gesichert bleibt, während es über diese Entfernung hinaus nur auf eine Beherrschung der Hauptzugänge durch das Geschütz der Festung ankommen könnte, wodurch eine Erweiterung des dritten Rayonbezirkes bedingt war. Die detachirten Forts haben neuerdings nicht nur eine erhöhte Selbständigkeit erlangt, sondern müssen auch, um den feindlichen Angriff von der rückliegenden Haupfestung fern zu halten, mit Rücksicht auf die weitere Tragfähigkeit der gezogenen Geschütze so weit vorgeschoben werden, daß sie nicht mit dem ersten Rayonbezirk der Festung selbst verbunden werden konnten.

Was die Entschädigung für die durch die Rayonbeschränkungen erwartenden Verluste anlangt, welche, wie mitgetheilt, in einer fünfsprozentigen Rente des Minderwerths bestehen soll, welchen das belastete Grundeigenthum gegen den ortsüblichen Kaufwerth ähnlicher Grundstücke durch die ihm anhaftenden Beschränkungen erfährt, so soll dieselbe vierteljährlich postnumerando so lange bezahlt werden, als das Grundstück den Beschränkungen des ersten, zweiten und des Zwischenrayons unterworfen bleibt. Alle Entschädigungsansprüche müssen binnen einer sechswöchentlichen Prälalusfrist nach Beginn der Auslegung des Rayonplanes angemeldet werden. Das Verfahren bei Feststellung der Rente ist zunächst ein administratives; vereidigte Sachverständige, unter Leitung eines Staatskommissars leiten die Abschätzung der Entschädigung. Die Feststellung des Entschädigungsanspruches liegt der oberen Verwaltungsbehörde ob, gegen deren Entscheidung binnen 90 Tagen der Rechtsweg offen steht. Die Expropriation erfolgt in derselben Frist und richtet sich nach den Landesgesetzen.

— Zur Grenzsperrre. Die „Ostd. Blg.“ in Posen enthält nachstehende bemerkenswerthe Notiz über die Grenzsperrre. Sie schreibt: Die Kinderpest, welche angeblich in Polen und Russland herrschen soll, haben wir schon vor längerer Zeit als das willkommene Mittel der russischen Regierung bezeichnet, strenge Grenzkontrolle einzuführen. Sowohl der Mühilstempelvorprung, als der Rekrutierung wegen, wurde wieder einmal die Pest, die in diesem Winter nirgends geherrscht hat, proclamirt. Entspricht es dem Ansehen des Nord. Bundes, zu dessen Kompetenz einmal die Schutzwehr gegen die Kinderpest gehört, wenn ihn mittelst derselben zur schweren Schädigung seiner Angehörigen die russischen Behörden in dieser Weise täuschen?

— Zur Mennoniten-Auswanderung. Nach einem ministeriellen Bericht aus Petersburg über die Einwanderung haben sich die seit 1851 begonnenen Einwanderungen der Mennoniten aus der Weichselniederung vorzugsweise nach den Gouvernementen Kekatarinoslaw, Cherson, Taurien und Bessarabien gewendet, wo bereits 57 Ansiedelungen mit etwa 30,000 Seelen bestehen. Andere deutsche Colonien gibt es noch in Südrussland 141, welche über 100,000 Seelen zählen.

Das Handlungshaus Joh. Egon W. Kaura in Hamburg erfreut sich eines sehr großen Zuspruchs auf Bestellungen zu der demnächst beginnenden großen Geldverloosung. Oben benannte Firma kann bestens empfohlen werden, sowohl wegen der promptesten Ausführung der Aufträge wie auch wegen der sofortigen Übermittlung der amtlichen Ziehungslisten, und wer sich daher an dem erwähnten Unternehmen betheiligen will, wird auf die im heutigen Blatte stehende Annonce des obigen Hauses besonders aufmerksam gemacht.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glück-Offerte des Bankhauses Laz. Sams. Cohn in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatsloose, deren Gewinne vom Staate garantiert und verloost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, daß aus allen Gegenenden eine sehr lebhafte Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient „das vollen Vertrauen“, indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn“, durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Inserate.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Tischlermeisters Johann Andreas Hensel zu Thorn ist durch rechtskräftig bestätigten Akord beendet.

Thorn, den 8. März 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Protestanten-Verein.

Dienstag, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr, in der Aula der höheren Töchter-Schule wird Prediger Gessel über die Gräfin „Ida Hahn-Hahn“ sprechen.

Der Vorstand.

Artushof.

Heute Sonntag, den 13. März cr., Grosses Concert à la Strauss ausgeführt von der hiesig. Regimentskapelle. Anf. präzise 7½ U. Entrée à Person an der Kasse 5 Sgr. Familienbillets zu 3 Personen à 10 Sgr. sind vorher bei Herrn Grée zu haben.

Th. Rothbarth.

Kapellmeister.

 Die außerordentlich schöne Dekoration des Artushofsaales zum Casino-Ball bleibt auch zum heutigen Concert bestehen, worauf ergebenst aufmerksam zu machen sich erlaubt Arenz.

Auction.

Mittwoch, den 16. und Freitag, den 18. d. M. Auktion des ganzen noch vorräthigen Garderobelagers von Julius Engel.

 Bezugnehmend auf meine Annonce vom 8. d. Mts. erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäftslokal

Brückenstrasse No. 8b.

bereits eröffnet habe und bitte mir das bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren. Für reelle und prompte Bedienung werde ich stets Sorge tragen.

Herrmann Rudolph, Fleischermstr.

Bestellungen

auf Herren- und Knabenanzüge, Umarbeitungen und Reparaturen werden in meiner Wohnung entgegen genommen und billig und gut ausgeführt.

Herrn. Lilenthal.

NB. Neueste Frühjahrsstoff-Muster habe bereits erhalten.

Regelmäßige Passagier-Beförderung von Hamburg nach New-York & Quebec am 1. und 15. jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilt unser bevollmächtigte Agent Herr Jacob Goldschmidt in Thorn und auf frankirte Briefe wir selbst.

Weselmann & Co., concessionirte Expedienten in Hamburg.

Täglich frische Wiss., á Quart 1 Sgr. bei Carl Lehmann.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 11. März. cr.

	fest.
Russ. Banknoten	741½
Warschau 8 Tage	748½
Poln. Pfandbriefe 4%	69½
Westpreuß. do. 4%	81
Posener do. neue 4%	817½
Amerikaner	96¾
Oester. Banknoten	82½
Italiener	55½
 Weizen:	
März	57
Roggen:	matt.
loco	44½
März	44½
April-Mai	44
Mai-Juni	44½
 Rüddi:	
loco	14
April-Mai	13½
 Spiritus:	
loco	14½
März	147½
April-Mai	14½

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 12. März. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: hell und freundlich.

Mittags 12 Uhr 00 Kälte.

Bei schwächerer Zufuhr Preise unverändert.

Weizen, hellbunt 123 Pf. 54 Thlr., 125/6 56 Thlr., hochbunt 126/7 Pf. 57 Thlr. 129 Pf. 58 Thlr. feinste Qualität 1 Thlr. darüber.

Roggen, 36 bis 38 Thlr. je nach Qualität.

Gerste, Braueraare bis 34 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pf.

Hafer, 18—21 Thlr. pr. 1250 Pf.

Erbse, Futterwaare 37 Thlr., Kochwaare 38—40 Thlr. pr. 2250 Pf.

Rüben: beste Qualität 2½ Thlr., polnische 2½ Thlr. pr. 100 Pf.

Roggenkleie 17½ Thlr. pr. 100 Pf.

Spiritus pro 100 Drt. 80% 13½—14 Thlr.

Russische Banknoten: 74½ oder der Rubel 24¾ Sgr.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 12. März. Temperatur: Kälte 2 Grad. Luftdruck 27 Zoll 6 Strich. Wasserstand 10 Fuß 8 Zoll.

Den geehrten Damen die ergebene Anzeige, daß ich in Berlin im Victoria-Bazar gewesen bin und außerdem einen Extra-Cursus bei einem Zeichenlehrer der Buschneidekunst durchgenommen habe.

Mit der Sicherung, daß es mein Bestreben sein wird, die Damen zufrieden zu stellen, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Miecznikowska, Gerechtsr. 115.

Den Herren Fuhrunternehmern mache ich die ergebene Anzeige, daß ich noch einen Theil Eisenbahn-Schwellen von hier nach Inowraclaw zu fahren habe.

Podgorz, den 11. März 1870.
Saath.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der unkündbaren Hypothekenbriefe der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank findet zweimal jährlich, die nächste in der zweiten Hälfte

des Monats März statt.

Die Ausloosung erfolgt mit 2% der emittirten Summe und wird jeder ausgeloste Pfandbrief mit einem Buschlage von 20% über den Nennwerth, also mit

60 Thlr. statt	50 Thlr.
120 "	100
240 "	200
600 "	500
1200 "	1000

eingelöst.

Cöslin, den 15. Februar 1870.

In Vertretung
v. Massow.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle
Pommersche 5% Hypothekenbriefe
als billige, sehr solide Capitalanlage.

L. Simonsohn.

Effekten- und Wechselgeschäft.


Metall- und Holzsärge
hält stets in großer Auswahl auf Lager
A. C. Schultz, Tischlernstr.

Am 15. März
beginnt die dritte Klasse der
Kgl. Preuss. 14l. Staats-Lotterie.

Hierzu verkauft und versendet Loosse:
1/1 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

57 rdl. 28½ rdl. 14½ rdl. 7½ rdl. 3½ rdl. 2 rdl. 1 rdl.

Alles auf gedruckten Anteilscheinchen, gegen Positivverschluß oder Einsendung des Beitrages.

Staats-Effekten-Handlung Max Meyer
Berlin, Leipzigerstrasse No. 94.

Im Laufe der letzten Jahre fielen in mein Debit Thlr. 100,000, 40,000, 30,000, 20,000 rc.

90 Fellhammel
stehen auf dem Dom. Wilkowitz bei Louisenfelde, Kreis Inowraclaw, zum sofortigen Verkauf.

Vorzügliches Thorner Bier pr. 1 Thlr. 25 fl., Königberger Bier pr. 1 20 fl., Gräzer Bier pr. 1 25 fl., empfiehlt Herrmann Schultz, Neust.

Gin mbl. Bordenz. nebst Kabinet, 1 Tr. ist sofort zu beziehen. Näheres bei Liedtke, Klempnermeister.

Mein auf der Gr. Mocker belegene circa 36 Morgen betragende Gartenland und Acker bin ich Willens im ganzen oder getheilt aus freier Hand zu verkaufen. J. A. Fenski in Thorn.

1 Inspector und 2 Wirtschafter können durch Schröter Stellung erhalten.

Wegen gänzlicher Auflösung
meines Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäfts verkaufe jetzt alle sich noch auf Lager befindenden Gegenstände zu so auffallend billigen Preisen, daß keiner der mich Besuchenden das Lokal unbefriedigt verlassen wird.

Oscar Guksch.

Bukarester 20 Frs. Loosse.
Behuß Gintausch der Interimscheine gegen die

Original-Loosse nehmen bis zum 25. d. Mts. Anmeldungen entgegen.

L. Simonsohn,
Effekten- und Wechselgeschäft.

Wie man hört werden die Maurerarbeiten zum Bau der Weichselbrücke bei Thorn voraussichtlich am 1. April d. J. beginnen. Der erste Maurerpolir der Brücke Herr Glaser wird schon vom 15. d. M. ab in Thorn Wohnung nehmen, um tüchtige Gesellen anzustellen.

Mar. Lachs und mar. Kal in Gelee, Spickele, Sardinen in Öl, russ. Sardinen und Anchovis empfiehlt.

Herrmann Schultz, Neust.

Montag, d. 14., Abend 6 Uhr
frische Grüzwurst

L. Olszewski,
vorm. Brüche, Neustadt.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör ist vom 1. April zu vermieten bei Adolph Raatz.

Schlöstr. 293. 1 Wohnung: 4 Z. nebst Zubehör v. 1. April zu vermieten.

A. F. W. Heins.

Zwei Wohnungen sind auf der Bromberger-Vorstadt zu vermieten.

v. Paris.

Ein Brillenglas, eingeschärt, vom Haupt-Amt bis zum Packhof am 11. d. verloren. Gegen Belohnung abzugeben in der Expedition d. Bl.

Wegen Wirtschafts-Veränderung stehen 4 starke Zugochsen sowie 6 Stück zweijähriges Jungvieh, auch ca. 30 Scheffel Saat-Wheatweizen in Weißhof bei Thorn zum Verkauf.

Ein fast neuer Prinzer'scher Flügel, blau. Nussbaumgarnitur, mah. Möbel, Spanischewand u. s. w. Brückestraße 20, 1 Tr.

Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer ein Extrablatt an, betreffend die Johann Hoff'schen Malz-Heilsfabrikate (Berlin, Neue Wilhelmstraße No. 1) mit deren Verkauf unseres Wissens Herr R. Werner für hiesigen Platz und Umgegend betraut ist. Anmerk. d. Redact.

Berichtigung.

Um irrgen Annahmen entgegen zu treten und an uns gerichtete Anfragen zu beantworten, benachrichtigen wir hierdurch das landwirthschaftliche Publikum ergebenst, daß wir Herrn **Herrmann Lossow**, jetzt in Inowraclaw wohnhaft, seit einiger Zeit aus unserem Geschäft entlassen haben und derselbe **jetzt geschäftlich in keinerlei Beziehungen mehr zu uns steht**. Unsere Commandite in Inowraclaw besteht nach wie vor unter unserer eigenen Firma:

H. B. Maladinsky & Co.

dasselbst Friedrichsstraße No. 350 neben Hotel de Posen, und vis-à-vis der Königlichen Kaserne.

Briefe und Aufträge für unser Inowraclauer Geschäft bitten wir deshalb stets an unsere Firma dort zu adressiren.

Das landwirthschaftliche Etablissement von

H. B. Maladinsky & Co.

in Bromberg und Inowraclaw.

Unter dem Ehrenpräsidium Sr. Excellenz des Ober-Präsidenten der Provinz Preußen Herrn v. Horn.

1870. Ausstellung Graudenz 1870.

Dauer:

vom 11. August bis 4. September.

Die Ausstellung umfaßt:

Industrie, Gewerbe, Land- u. Gartenbau, Viehzucht.

Letzter Anmelde-Termin: der 1. April 1870.

Programme und Anmelde-Formulare auf Verlangen franco.

Das Comité der Ausstellung.



Stollwerck'sche Brustbonbons.

Erprobt und bewährt seit einer Reihe von Jahren gegen Husten, Heiserkeit, Affectionen der Schleimhaut und des Kehlkopfes, wie gegen alle Beschwerden der Atmungsorgane. Man wolle, um sich vor der großen Zahl von Nachahmungen zu schützen, auf nachstehende Verkaufsstellen achten. In Thorn bei L. Sichtau, a. Bahnh. Thorn bei L. Gelhorn, in Culm bei C. Wernick, in Culmsee bei Apoth. B. Ilitz, in Gniekowo bei J. Friedenthal.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieslich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin, Mittelstraße 8. — Bereits über Hundert geheilt.

Original-Staats-Prämien-Loose

sind gesetzlich zu spielen erlaubt.

100,000 Thaler

ist der Hauptgewinn dieser vom Staat errichteten und garantirten großen Geldverloosung

überhaupt aber 28,900 Gewinne von Thlr.: 1 à 100,000, 1 à 60,000, 1 à 40,000, 1 à 20,000, 1 à 16,000, 1 à 12,000, 1 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 4800, 5 à 4000, 5 à 3200, 7 à 2400, 21 à 2000 r. r.

Die sehr beliebte und vortheilhafte Geldverloosung erfreut sich eines sehr großen Zuspruchs und mache daher jedermann darauf aufmerksam, wenn er die günstige Gelegenheit, sein Glück zu versuchen, nicht ohne Vortheil vorübergehen lassen will, sich an das unterzeichnete, mit dem Verkauf betraute Großhandlungshaus zu wenden, wo jeder Auftrag prompt und zur vollen Zufriedenheit ausgeführt wird. Ziehungspläne werden jeder Bestellung gratis beigegeben und nach jeder stattgefundenen Ziehung jedem Beteiligten umgehend die Ziehungsliste übermittelt.

Da schon am 20. d. M. die Ziehung beginnt, werden, gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages für

1 ganzes Origin.-Staats-Prämien-Loos Thlr. 2. — sgr.

1 halbes " " " 1. — "

1 viertel " " " — 15 "

alle Aufträge sofort ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst und vertrauensvoll zu wenden an:

Joh. Egon W. Kaura.

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Geschäftsbücher

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von

J. C. Koenig & Ebhardt

in Hannover

sind stets in großer Auswahl vorrätig bei

Julius Rosenthal,

Brückenstraße.

Marinirten Lachs u. Aal

empfohlen

L. Dammann & Kordes.

Chocoladen

von Hauswaldt, Magdeburg und Hildebrand & Sohn, Berlin.

Chocoladenpulver 5 Sgr. 6 Pf.

Bruch-Chocolade m. Vanille 8 Sgr., in

Block 10 Sgr.;

Vanille-Chocolade à Pfd. 10, 14 u. 16 Sgr.

Gewürz-Chocolade à Pfd. 8 und 9 Sgr.;

Speise-Chocolade à Pfd. 14, 16 u. 20 Sgr.;

C. W. Spiller, Droguenhandlung.

Wohnungen zu vermieten Neustadt 95.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Seit 30 Jahren

sitt ich an dem fürchterlichsten Husten und Brustleiden, wovon mich von den vielen dagegen angewandten Mitteln keins befreien konnte.

Auf Empfehlung kaufte ich in Dresden einige Flaschen des berühmten G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrups aus Breslau, welcher mich zu meinem größten Erstaunen in kurzer Zeit wider herstellte, und empfehle ich daher nur den G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup.

Niederbobitz b. Freiberg (Sachsen),

April 1869

Gottfried Müller, Brettschneider. Depot in Thorn bei Fr. Schulz und in Culmsee bei A. Jänsch.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut R. R.

Patent vom 7. December 1858

Z. 130/645.

Grossartige Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Gottes Segen bei Cohn!

Allerneueste, mit Gewinnen wiederum bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosungen von über 4 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am

20. d. Mts.

Nur 2 rtl. oder 1 rtl. od. 1/2 Thlr. kostet ein vom Staat garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) und bin ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankte Einsendung des Beitrages oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 200,000, 190,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,500, 160,000, 155,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 3 mal 15,000, 4 mal 12,000, 5 mal 10,000, 5 mal 8000, 7 mal 6000, 21 mal 5000, 4 mal 4000, 36 mal 3000, 126 mal 2000, 6 mal 1500, 5 mal 1200, 206 mal 1000, 256 mal 500, 350 mal 200, 17850 mal 110, 100, 50, 30.

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thlr.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung d. Gewinngelder erfolgt unter Staats-Garantie sofort nach der Ziehung an Jeden der Beteiligten prompt u. verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Älteste und Aller-glücklichste indem ich bereits an mehreren Beteiligten in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 150,000, 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich das grosse Loos und jüngst am 29. vor. Mts. schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Thorn ausbezahlt habe.

Zur Bestellung meiner wirklichen Original-Staats-Loose bedarf es der Bequemlichkeit halber keines Briefes, sondern man kann den Auftrag einfach auf eine Posteinzahlungskarte bemerken. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuss.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Haupt-Comptoir. Bank- u. Wechselgeschäft

Eine Wohnung von vier Stuben nebst Zubehör ist zu vermieten Seeglerstr. 104. Julius Diesel.

Schon am 20. d. Mts.

Neueste große

Prämien-Verloosung, genehmigt und garantirt von der hohen Staats-Regierung im Betrage von ca. 1 Million Sieben mal Hundert Zwanzig Tausend Thalern,

welche durch folgende größere Gewinne zur Auslosung kommen:

250,000. 150,000. 100,000. 50,000

40,000. 30,000. 25,000. 2 à 20,000.

3 à 15,000. 4 à 12,000. 11,000.

5 à 10,000. 5 à 8000. 7 à 6000.

21 à 5000. 4 à 4000. 36 à 3000

126 à 2000. 6 à 1500. 206 à 1000

r. r.

Der kleinste Gewinn deckt den Einsatz.

Die Gewinne sind bei jedem Bankhaus zu erheben.

Mit der Ausgabe dieser Original-Staatsloose bin ich von der hohen Regierung beauftragt und werden solche gegen Baarsendung oder unter Postvorschuss von mir, selbst nach den entferntesten Gegenden, prompt und verschwiegen versandt. Der Preis dieser Originalloose (keine Promessen), ist 2 u. 1 Thlr. Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten werden nach Entscheidung sofort zugesandt.

Durch die unendlich vielen Hauptgewinne, die gewiß Tausend und abermals Tausende von Thalern erreichen, ist mein Haus so bekannt, daß diese glänzenden Resultate die alleinig beste Empfehlung sind und habe ich mir durch prompte Gewinn-auszahlung das größte Vertrauen erworben; daher man sich auch baldigst und vertrauensvoll wenden wolle an das Bankhaus

J. Dammann

in Hamburg

An- u. Verkauf aller Staatspapiere.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Allerneueste grossartige Geld-Verloosung,

welche von hoher Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die Ziehung findet am

17. d. Mts.

statt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000,

3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000,

5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000,

21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000,

126 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200,

206 à 1000, 256 à 500, 300, 354 à 200, 13200 à 110 Mk. Crt. u. s. w.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet

2 Thlr. — Sgr.

1 halbes do. do. 1 — —

1 viertel do. do. — 15 —

Gegen Einsendung des Betrages oder am bequemsten durch die jetzt üblichen Postkarten, werden alle bei uns eingehenden Aufträge selbst nach den entferntesten Gegenden prompt u. verschwiegen ausgeführt und nach vollendetem Ziehung unsren Interessenten Gewinngelder und Listen sofort zugesandt.

Pläne zur gefl. Ansicht gratis.

Unsere Firma ist als die Aller-glücklichste weltbekannt.

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an

Gebrüder Lilienfeld,

Staatspapierengeschäft

in Hamburg.